



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

2016/0086
öffentlich

Masterplan 100 % Klimaschutz

Vorstellung des weiteren Vorgehens

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
18.05.2016 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das geplante weitere Vorgehen zum Vorhaben „Masterplan 100 % Klimaschutz“ für die Stadt Beckum mit den Zielen, bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen um 95 Prozent und den Endenergieverbrauch um 50 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu senken, wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die einzelnen Bausteine und Projekte unterliegen dem Finanz- und Sachvorbehalt und werden vor Entscheidung in den zuständigen Gremien behandelt. Die anteiligen Sach- und Personalkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zugeordnet.

Finanzierung

Das Vorhaben ist hinsichtlich der Ausgaben und der Einnahmen im Haushaltsplan 2016 für das Haushaltsjahr 2016 und die folgenden Haushaltsjahre veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Klimaschutz wird eigenverantwortlich im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge sowie auf der Basis des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen (Klimaschutzgesetz NRW) vom 29. Januar 2013 betrieben.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben sind in seiner Sitzung am 18. November 2015 die Inhalte der eingereichten Projektskizze sowie die geplante Umset-

zung des Masterplanprozesses ausführlich vorgestellt worden (siehe Vorlage 2015/0255 – Bewerbung für das Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“; Sachstandsbericht und Präsentation, sowie Niederschrift über die Sitzung).

Dem Haupt- und Finanzausschuss ist in seiner Sitzung am 8. Dezember 2015 der Förderantrag zur Entscheidung vorgelegt worden (siehe Vorlage 2015/0287 – Förderantrag Masterplan 100 % Klimaschutz und Niederschrift über die Sitzung).

Zudem ist eine grundsätzliche Entscheidung zur Durchführung des Vorhabens „Masterplan 100 % Klimaschutz“ vom Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2015 einstimmig beschlossen worden (siehe Vorlage 2015/0290 – Masterplan 100 % Klimaschutz Beckum und Niederschrift über die Sitzung).

Das Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ hat zum Ziel, bis zum Jahr 2050 die Treibhausmissionen um 95 Prozent und den Endenergieverbrauch um 50 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu senken. Ferner zielt es insbesondere darauf ab, den zivilgesellschaftlichen Prozess zur Bewusstseinsbildung der Bürgerinnen und Bürger und die Einbindung von Unternehmen vor Ort sowie weiterer relevanter Beteiligter zu stärken. Ziele dieses Prozesses sind:

- die Steigerung der Akzeptanz für den Klimaschutz-Prozess und die damit einhergehende Umsetzung der Maßnahmen sowie
- die Steigerung des Klimaschutz-Engagements in der Kommune und die langfristige Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Klimaschutz-Aktivitäten vor Ort.

Der „Masterplan 100 % Klimaschutz“ bietet der Stadt Beckum die große Chance, das Integrierte Klimaschutzkonzept 2020 mit der Erstellung eines „Masterplans 100 % Klimaschutz Beckum“ bis zum Jahr 2050 fortzuschreiben, qualitativ weiter zu entwickeln und weitere Akteure zu integrieren. Damit kann die bisherige bereits positive Klimaschutzarbeit kontinuierlich weiter geführt und verstetigt werden.

Mit Bescheid vom 21. März 2016 hat die Stadt Beckum im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative als eine von 20 Kommunen bundesweit eine Projektförderung zum "Masterplan 100 % Klimaschutz" in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung in Höhe von 329.681 Euro erhalten. Dies entspricht 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 412.101 Euro. Der Zuwendungsbescheid gilt für den Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020. Der Eigenanteil der Stadt Beckum in Höhe von 20 Prozent beläuft sich im genannten Förderzeitraum auf 82.420 Euro.

Die Zuwendung umfasst eine entsprechende Förderung der Personalkosten für eine Masterplanmanagerin beziehungsweise einen Masterplanmanager. Diese Aufgabe wird der bisherige Klimaschutzmanager Tobias Illbruck im Fachdienst Umwelt und Grün übernehmen. Dazu ist die Laufzeit der Förderung Klimaschutzmanagement zum 30. Juni 2016 vorzeitig (drei Monate eher) beendet worden.

Die Zuwendung umfasst darüber hinaus für das erste Jahr die Erstellung eines Masterplankonzeptes. Dieses ist in Zusammenarbeit mit einem qualifizierten Fachbüro zu erstellen. Das entsprechende Vergabeverfahren ist angelaufen.

Es ist besonders hervorzuheben, dass dieser Masterplanprozess von vielen Beteiligten in der Stadt mitgetragen wird, um gemeinsam umsetzungsorientierte Maßnahmen im „Masterplan 100 % Klimaschutz“ für die Stadt Beckum zu entwickeln.

Zur Steuerung und gesamtstädtischen Kommunikation dieses Prozesses ist die Gründung eines Klimabeirates erforderlich. Dem Beirat sollten Mitglieder der zentralen Akteure in der Stadt Beckum angehören. Hierzu zählen Vertreterinnen und Vertreter der Energieversorgung Beckum, der Wasserversorgung, der Wohnungsbaugesellschaft, der Industrie- und Gewerbevereine, des Hotel- und Gaststättengewerbes, der Banken, der Zementwerke, des Handwerks, der Landwirtschaft et cetera. Darüber hinaus gilt es, Vertreterinnen und Vertreter der Politik und der Verwaltung in den Beirat zu integrieren.

Zudem soll innerhalb der Verwaltung eine Arbeitsgruppe 100 % KlimaBEwusst eingerichtet werden, welche Maßnahmen des Klimaschutzes initiiert, in regelmäßigen Abständen die Belange reflektiert und steuernd integriert. Weiterhin ist angedacht, dass der Verwaltungsvorstand die Funktion einer Lenkungsgruppe 100 % KlimaBEwusst übernehmen kann.

Zu den genannten Anforderungen, den geplanten Organisationsstrukturen und einzurichtenden Arbeitsgruppen und Gremien für die Erstellung des Masterplans und zur Mitwirkung am darin zu entwickelnden Maßnahmenprogramm „Beckum 100 % KlimaBEwusst“ wird in der Sitzung berichtet.

Es ist beabsichtigt, in Sondersitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz und Vergaben am 7. Juni 2016 darüber weiter zu beraten und die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Anlage(n):

ohne